

Info-Mail

Von: Besseres Lernen [<mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de>]
Gesendet: Dienstag, 30. März 2010 10:59
An: 'besseres-lernen@wir-wollen-lernen.de'
Betreff: Entwurf der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung APO-PSG: soziale Gerechtigkeit in weiter Ferne

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulleitungen,

wenige Tage vor Ostern können wir Ihnen anliegend den Entwurf der jetzt von der Schulbehörde den Kammern zur Stellungnahme zugeleiteten "**Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Primarschule und die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums**" (APO-PSG) sowie den dazu von der Schulbehörde verfassten kurzen Begründungstext vorstellen:

Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Primarschule und die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-PSG) v. 22.03.2010

http://www.wir-wollen-lernen.de/resources/APO-PSG_Entwurf_20100322.pdf

Vorlage für die Kammern zum Entwurf der APO-PSG v. 22.03.2010

http://www.wir-wollen-lernen.de/resources/APO-PSG_Kammervorlage_20100322.pdf

Der Entwurf enthält zahlreiche Details zu den Plänen der Schulbehörde, wie künftig die Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der von Schulsenatorin Goetsch und ihrer Planungsgruppe angestrebten Primarschul-Welt aussehen soll. Wir möchten heute zunächst nur drei besonders auffällige Highlights herausgreifen:

90 Punkte-System

Die bisherige Notenskala soll durch ein **System von 0 bis 90 Punkten** ersetzt werden (§ 2 Abs. 2), das in den Anlage 1 und 2 zu § 2 Abs. 4 **je nach Schulform und Bildungsabschluss unterschiedlichen Noten** gegenübergestellt wird. Die Behörde lobt dieses von ihr erdachte Punkte-System auf Seite 2 ihrer Begründung als angeblich "*übersichtlich, leicht verständlich und KMK-kompatibel*". Ob es sich um ein für die Mehrzahl der Hamburger Eltern "*übersichtliches und leicht verständliches*" System handelt, darf indes hinterfragt werden: Denn beginnend mit der Zuordnung von Punkten zu Noten in der Primarschule (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4) **ändern sich die jeweils konkreten Punkten zugeordneten Noten anschließend mit jedem Bildungsabschluss** (Anlage 2 zu § 2 Abs. 4). Anders ausgedrückt und am Beispiel von 31 Punkten des geplanten Systems (siehe Anlagen 1 und 2 zu § 2 Abs. 4): **31 Punkte** entsprechen

- in der Primarschule einer **knappen 4**,
- in der Stadtteilschule für den ersten allgemeinen Schulabschluss (gemeint ist der Hauptschulabschluss) einer **knappen 3**,
- für den mittleren Schulabschluss einer **5**
- und für die Allgemeine Hochschulreife/Abitur einer **6**.

Einschätzung und Bewertung der überfachlichen Kompetenzen

Zentrales Kriterium für die schulische Laufbahn soll, wie schon Anfang 2009 in dem Rahmenkonzept der Planungsgruppe vorgestellt, die Einschätzung und Bewertung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden (§ 3). Dabei ist die Behörde im Entwurf der Verordnung immerhin ehrlich: "**Die Bewertung**", so ist in § 3 Abs. 2 zu lesen, "**richtet sich nach den Vorgaben der zuständigen Behörde.**" Beschließen solle die Zeugniskonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrkraft. - Schlechte Zeiten also für lebhaftere Jungen und alle Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihrer Klassenlehrkraft nicht verstehen.

Anhörung der Eltern und Schüler zu Protokoll vor Übergang aus der Primarschule in eine weiterführende Schule

Künftig sollen die Eltern und Schüler in Klasse 6 ein **Gespräch mit der Klassenlehrkraft** führen, **das protokolliert wird**. Das Gespräch soll sich auf das letzte Zeugnis aus Jahrgangsstufe 5, eine Einschätzung der bis dahin gezeigten Leistungen in Jahrgangsstufe 6 und die Einschätzung der gezeigten **überfachlichen Kompetenzen** stützen. Weiter heißt es dann im Entwurf der Verordnung: "Die **Schülerin beziehungsweise der Schüler** und die **Sorgeberechtigten sollen ihre Einschätzung und Übergangswünsche darlegen und begründen. Die Einschätzungen und Übergangswünsche ... werden protokolliert.**"

Was den Eltern voraussichtlich als verbesserte Gesprächskultur verkauft wird, läuft bei praxisnaher Beteiligung auf eine klare Benachteiligung der sog. bildungsfernen Familien hinaus. Eltern und 11-12 jährige Schüler werden einer Lehrkraft gegenübergestellt, die ein anschließend behördlich aktenkundiges Protokoll von ihren Einschätzungen und Wünschen fertigt. Man kann sich ausmalen, wie solche Gespräche verlaufen, wenn die Anmeldezahlen bei den Stadtteilschulen derart niedrig bleiben, wie bisher und die Behörde dringend nach Kandidaten für die Stadtteilschulen sucht.

Kompetenzfeststellungsverfahren in Jahrgangsstufe 6 vor Übergangsempfehlung

In § 13 des Entwurfes der Verordnung werden ferner sog. **Kompetenzfeststellungsverfahren** in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und "im Lernbereich Naturwissenschaften und Technik" eingeführt, für die von der "zuständigen Behörde" die Termine und Aufgaben bestimmt werden. Bestehen die Schülerinnen und Schüler die Tests nicht, soll auf der Grundlage der **protokollierten Einschätzung der Eltern** (siehe oben) und auf der Grundlage der **"überfachlichen Kompetenzen"** eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen werden können 8§ 13 Abs. 5 des Entwurfes).

Als **Fazit** kann man mithin schon bei erster Durchsicht des Entwurfes festhalten, dass die Pläne der Senatorin und ihrer Planungsgruppe **Tür und Tor öffnen für eine Ungleichbehandlung von bildungsnäheren und bildungsferneren Familien** in unserer Stadt. **Das angepriesene Ziel von einer angeblichen "Verbesserung der Chancengerechtigkeit" rückt mit diesem Entwurf der Behörde in weite Ferne!**

Herzliche Grüße,
Walter Scheuerl

Der Volksentscheid ist gut für alle Schulen!

Lesen Sie mehr unter: http://www.wir-wollen-lernen.de/nach_dem_volksentscheid.html

Unterstützen auch Sie den Volksentscheid gegen die Primarschul-Pläne!

Jeder Euro hilft!

Überweisung bitte an: Initiative 'Wir wollen lernen'

Konto 1280 310 689 - Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50)

Einzugsermächtigung: www.wir-wollen-lernen.de/resources/Einzugsermaechtigung.pdf

Dr. Walter Scheuerl
Volksinitiative „Wir wollen lernen!“

Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234

E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Wir sind für

- die Erhaltung weiterführender Schulen ab Klasse 5 in Hamburg,
- ein gutes, übersichtliches Schulsystem mit Stadtteilschulen, Gesamtschulen und den bei PISA wirklich erfolgreichen Gymnasien,
- die Erhaltung der Wahlfreiheit der Eltern in Klasse 4,
- die Erhaltung der „Langformschulen“ (Gesamtschulen),
- die Verbesserung der Ausstattung bestehender Schulen,
- die Erhöhung der Anzahl der Lehrer,
- die individuelle Förderung von schwachen und starken Schülern,
- die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund,
- die Erhaltung kurzer Schulwege,
- Reformen nur, wenn dadurch nachweislich eine Verbesserung eintritt - keine Massen-Experimente mit unseren Kindern!
- Selbständigkeit der Schulen, Stärkung der didaktischen und pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Initiative „Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs. Am 17.11.2009 konnten wir dem Senat mit unserem Volksbegehren 184.500 Unterschriften vorlegen. Hilft die Bürgerschaft dem Volksbegehren nicht ab, können die Hamburger beim Volksentscheid im Sommer 2010 die Primarschul-Pläne endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - stoppen!